

Erste Änderung der Weiterbildungsordnung der Landestierärztekammer Brandenburg

Vom 11. Mai 2022

Die Kammerversammlung der Landestierärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 11. Mai 2022 auf Grund des § 21 Absatz 1 Nummer 6 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126) folgende Änderung der Weiterbildungsordnung der Landestierärztekammer Brandenburg beschlossen, die gemäß § 21 Absatz 5 Satz 1 des Heilberufsgesetzes, der durch Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2021 (GVBl. S. 1) geändert worden ist, durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg – Az.: V32-0510/8+7#12145/2022 genehmigt worden ist.

Artikel 1

Die Weiterbildungsordnung der Landestierärztekammer Brandenburg vom 18. April 2018 (DTBl. 4/2019, Beilage) wird wie folgt geändert:

Die Anlage 2 gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Zusatzbezeichnung Akupunktur

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Erkennung von Störungen und Krankheiten bei Tieren nach den Grundlagen der traditionellen chinesischen Medizin sowie deren methodengerechte Behandlung durch Reizung spezifischer Punkte.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V oder in eigener Praxis.

Anrechenbar sind

Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen
Gebiets- und Zusatzbezeichnungen bis zu 6 Monaten

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

2. **Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

3. **Leistungskatalog und Dokumentationen**

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Neurobiologische und neurochemische Grundlagen der Akupunktur
2. Eingehende Kenntnisse über die Punktlokalisierung und Meridianverläufe
3. Kenntnis der Lehre der Funktionskreise und der fünf Wandlungsphasen
4. Kenntnis der acht Leitkriterien und der pathologischen Agentien
5. Beherrschung der Behandlungstechniken (Nadel, Moxa, Laser)
6. Fähigkeit der Erstellung von Diagnose- und Behandlungskonzepten
7. Fähigkeit der objektiven Beurteilung der Akupunkturmethode im Hinblick auf ihre Grenzen und Prognosen, auf alternative und/oder adjuvante Therapieansätze
8. Fähigkeit zur Abfassung gutachterlicher Stellungnahmen
9. Forensische Aspekte (Kontraindikationen, Komplikationen, Nebenwirkungen usw.)
10. Einschlägige Rechtsvorschriften.

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Aufgabengebiet
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet.

Anlage: Leistungskatalog und Dokumentation

Es sind insgesamt mindestens 125 Fälle, die die Anwendung des unter IV. geforderten Wissensstoffs umfassend abbilden, zu erbringen und zu dokumentieren.

Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung - Geflügel

I. Aufgabenbereich:

Die „Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb - Geflügel“ dient der Prozess- und Produktqualität in Geflügelbeständen, auch im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Produkthaftung. Produkt- und Prozessqualität bedeutet vor allem Sicherung und Steigerung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, des Verbraucherschutzes, der Güte von Lebensmitteln tierischer Herkunft und der Umweltverträglichkeit, wobei Aspekte der Ökonomie berücksichtigt werden. Die vielseitigen tierärztlichen Aufgaben sind hierbei vorrangig auf die Erhaltung eines hohen Niveaus der Gesundheit (präventive Veterinärmedizin) der Geflügelbestände ausgerichtet.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Nachweis der integrierten tierärztlichen Betreuung von mindestens 5 Geflügelbeständen (mindestens 1 Mastbetrieb; mind. 1 Zuchtbetrieb) für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren. Bei hinreichender Größe und Struktur der betreuten Betriebe kann die Mindestanzahl auf Antrag weniger als 5 betragen.
2. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

IV. Wissensstoff:

1. Grundlegende Kenntnisse der integrierten tierärztlichen Bestandsbetreuung bzgl. folgender Schwerpunktthemen:
 - 1.1 Klinische Untersuchung von Geflügelbeständen
 - 1.2 Beurteilung von Leistungsparametern
 - 1.3 Laboruntersuchungen
 - 1.4 Pathologisch-anatomische Untersuchungen
 - 1.5 Tierschutz und Ethologie
 - 1.6 Tierhaltung, Fütterung, Zucht, Transport
 - 1.7 Epidemiologie
 - 1.8 Infektions- und Invasionsprophylaxe
 - 1.9 Therapie- und Sanierungsmaßnahmen
 - 1.10 Produktionsverfahren, tierärztlich relevante Züchtungsfragen
 - 1.11 Management der Geflügelproduktion
 - 1.12 Elemente der Qualitätssicherung
 - 1.13 Schlachttechnologie und -hygiene, Geflügelfleischhygiene, Verbraucherschutz
 - 1.14 Qualitätssicherung in der tierärztlichen Praxis
2. einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten sind

1. tierärztliche Praxen, Kliniken oder Tiergesundheitsdienste mit umfangreichem Anteil an Geflügelbeständen
2. fachspezifische Institute und Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten
3. andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

Zusatzbezeichnung Bestandsbetreuung - Kleine Wiederkäuer

I. Aufgabenbereich:

Die „Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb“ befasst sich mit der integrierten tierärztlichen Betreuung von lebensmittelproduzierenden, tierhaltenden Betrieben. Diese dient vor allem der Sicherung von Prozess- und Produktqualität auf Erzeugerbetriebsebene, wobei die Prozessqualität Aspekte der Ökonomie, der Tiergesundheit und des Tierschutzes wie auch des Verbraucherschutzes und der Umweltverträglichkeit der Produktion beinhaltet. Im Wesentlichen kommen die fachlichen Inhalte der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB) ergänzt durch Aspekte des Umweltmanagements zur Anwendung.

II. Weiterbildungszeit: 2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Nachweis der integrierten tierärztlichen Betreuung von mindestens einem größeren (> 100 Schafe oder > 50 Ziegen) oder 5 kleinen Schaf- oder Ziegenbeständen (Milch/Fleisch) für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren durch Vorlage einer geeigneten Dokumentation.
2. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

IV. Wissensstoff:

1. grundlegende Kenntnisse der integrierten tierärztlichen Bestandsbetreuung bzgl. folgender Schwerpunkte
 - 1.1 Diagnose, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten der kleinen Wiederkäuer einschließlich einschlägiger Infektionskrankheiten, parasitäre (einschl. Protozoen-) Krankheiten, Organkrankheiten, Stoffwechselstörungen, Mangelkrankheiten und Vergiftungen, physiologische Grundlagen in verschiedenen Leistungskategorien
 - 1.2 Operationen, zootecnische Maßnahmen, Schmerzausschaltung, Sedation
 - 1.3 Prophylaxe- und Behandlungspläne einschließlich Impf-, Entwurmungs- und Desinfektionsprogramme sowie Herdensanierungskonzepte
 - 1.4 Bestandsuntersuchung einschließlich epidemiologischer Befunderhebung, Grundlagen der Biometrie und Epidemiologie sowie Befunddokumentation
 - 1.5 betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge, Herdenmanagement und EDV-Systeme
 - 1.6 Fütterung der kleinen Wiederkäuer, Beurteilung von Zusammensetzung, Qualität und Quantität sowie der Verabreichungsform des Futters und des Trinkwassers, Aufstellung von Fütterungsplänen
 - 1.7 Untersuchung von Stallklima, Stallbau, Stall- und Melkeinrichtungen, Melkhygiene, Weidehaltung, Hütetechnik
 - 1.8 Gynäkologie, instrumentelle Besamung, Geburtshilfe, Krankheiten der Neugeborenen, Andrologie
 - 1.9 Schaf- und Ziegenzucht, Rasse- und Hybridzucht, Reproduktionssteuerung, Erbpathologie, Zuchtorganisation
 - 1.10 Sektion von kleinen Wiederkäuern, pathologische Anatomie der Schaf- und Ziegenkrankheiten
 - 1.11 Labordiagnostik, insbesondere parasitologische Untersuchungen sowie Beurteilung von Laborbefunden einschl. mikrobiologischen, serologischen und parasitologischen Befunden
 - 1.12 Anforderungen an die Endprodukte Fleisch, Milch, Milchprodukte und Wolle, Qualitätssicherung, Schlachthygiene
 - 1.13 Grundlagen der Ethologie
2. einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten sind

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet
2. tierärztliche Praxen mit einschlägigem Patientengut
3. andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb Rind

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich befasst sich mit der Optimierung von Produktionsabläufen und der Verbesserung und Sicherung der Produktqualität in Rinderbeständen, auch im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung einer Haftung für Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Urproduktion. Prozessoptimierung und Produktoptimierung bedeuten vor allem Sicherung und Steigerung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, des Verbraucherschutzes, der Güte von Lebensmitteln tierischer Herkunft und der Umweltverträglichkeit, wobei Aspekte der Ökonomie berücksichtigt werden.

Die vielseitigen tierärztlichen Aufgaben sind hierbei vorrangig auf die Erhaltung eines hohen Niveaus der Gesundheit der Rinderbestände (präventive Veterinärmedizin) ausgerichtet. Im Wesentlichen kommen die fachlichen Inhalte der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB) ergänzt durch Aspekte des Umweltmanagements zur Anwendung.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V oder in eigener Praxis.

Anrechenbar sind:

- a. Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Rinder bis zu 1 Jahr
- b. Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Zusatzbezeichnungen bis zu 6 Monaten
- c. Tätigkeit in Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten sowie anderen zugelassenen Einrichtungen, die sich mit der Betreuung von Rinderbeständen befassen bis zu 1 Jahr
- d. Tätigkeit in zugelassenen Rindergesundheitsdiensten bis zu 1 Jahr

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

2. **Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

3. **Leistungskatalog und Dokumentationen**

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Grundlegende Kenntnisse der Tierärztlichen Bestandsbetreuung
 - 1.1 Qualitätssicherung durch Optimierung von Betriebsabläufen, durch Dokumentation und durch strategische Vorgehensweise
 - 1.2 Erarbeitung und Nutzung von Checklisten

- 1.3 Kontrolle und Beurteilung von betriebseigenen PC-Daten/Kuhplaner
- 1.4 Erstellung von Aktionslisten
- 1.5 Struktur und Funktion landwirtschaftlicher Organisationen (Bauernverband, Landwirtschaftsämter, LKV u. a.)
- 1.6 Ökonomie (Landwirtschaftliche Betriebslehre, Kosten-Nutzenanalyse einschließlich, betriebswirtschaftlicher Bewertung tierärztlicher Leistungen und Maßnahmen, Kontroll- und Managementsysteme).
2. Grundlegende Kenntnisse bzgl. folgender Schwerpunktthemen
 - 2.1 Klinische Untersuchung von Rinderbeständen
 - 2.2 Beurteilung von Leistungsparametern
 - 2.3 Laboruntersuchungen und Interpretation von Befunden
 - 2.4 Milchqualität, Melktechnik, Melkhygiene
 - 2.5 Mastitissanierungsverfahren, Eutergesundheitsüberwachung
 - 2.6 Herdenfruchtbarkeit, Reproduktion, Biotechnik
 - 2.7 Jungtieraufzucht
 - 2.8 Klauengesundheit
 - 2.9 Epidemiologie
 - 2.10 Tierschutz und Ethologie
 - 2.11 Tierhaltung (Tierkomfort, Stallbau, Stallklima, Stallhygiene, Technopathien)
 - 2.12 Fütterung und Leistung
 - 2.13 Infektions- und Invasionsprophylaxe
 - 2.14 Therapie- und Sanierungsmaßnahmen
 - 2.15 Produktionsverfahren, tierärztlich relevante Zuchtfragen
 - 2.16 Betriebswirtschaftliche Aspekte der Rinderproduktion
 - 2.17 EDV - gestützte Management - und Analyseprogramme
 - 2.18 Elemente der Qualitätssicherung, Eigenkontrollsysteme
 - 2.19 Verbraucherschutz
 - 2.20 Qualitätssicherung in der tierärztlichen Praxis
 - 2.21 Umweltmanagement
3. Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken oder Institute der tierärztlichen Bildungsstätten sowie andere zugelassene Einrichtungen, die sich mit der Betreuung von Rinderbeständen befassen
2. Zugelassene Rindergesundheitsdienste
3. Tierärztliche Praxen mit Rinderbestandsbetreuung
4. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet.

Anlage: Leistungskatalog und Dokumentation

Nachweise über die integrierte Betreuung von mindestens drei Rinderbeständen (Milch/Fleisch) über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren durch Vorlage geeigneter Dokumentationen (Ersterfassung, laufende Datenerhebungen und -auswertungen).

Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb Schwein

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Optimierung von Produktionsabläufen und der Verbesserung und Sicherung der Produktqualität in Schweinebeständen, auch im Hinblick auf die

zunehmende Bedeutung einer Haftung für Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Urproduktion. Prozessoptimierung und Produktoptimierung bedeuten vor allem Sicherung und Steigerung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, des Verbraucherschutzes, der Güte von Lebensmitteln tierischer Herkunft und der Umweltverträglichkeit, wobei Aspekte der Ökonomie berücksichtigt werden. Die vielseitigen tierärztlichen Aufgaben sind hierbei vorrangig auf die Erhaltung eines hohen Niveaus der Gesundheit der Schweinebestände (präventive Veterinärmedizin) ausgerichtet. Im Wesentlichen kommen die fachlichen Inhalte der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB) ergänzt durch Aspekte des Umweltmanagements zur Anwendung.

II. Weiterbildungszeit: 2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V oder in eigener Praxis.

Anrechenbar sind:

- | | | |
|----|--|------------------|
| a. | Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Schweine | bis zu 1 Jahr |
| b. | Tätigkeit in Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten sowie anderen zugelassenen Einrichtungen, die sich mit der Betreuung von Schweinebeständen befassen | bis zu 1 Jahr |
| c. | Tätigkeit in zugelassenen Schweinegesundheitsdiensten | bis zu 1 Jahr |
| d. | Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen | bis zu 6 Monaten |

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

2. **Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Bei Weiterbildung nach § 8 Abs. 9 oder 10 WBO erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

3. **Leistungskatalog und Dokumentationen**

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Grundlegende Kenntnisse der Tierärztlichen Bestandsbetreuung
2. Grundlegende Kenntnisse bezüglich folgender Schwerpunktthemen:
 - 2.1 Klinische Untersuchung von Schweinebeständen
 - 2.2 Beurteilung von Leistungsparametern
 - 2.3 Laboruntersuchungen und Interpretation von Befunden
 - 2.4 Pathologische Anatomie, Beurteilung von Schlachtkörperbefunden
 - 2.5 Tierschutz und Ethologie
 - 2.6 Tierhaltung (Haltungsverfahren, Hygiene, Stallwetter)
 - 2.7 Tierernährung

- 2.8 Trinkwasserversorgung
- 2.9 Epidemiologie
- 2.10 Infektions- und Invasionsprophylaxe
- 2.11 Therapie- und Sanierungsmaßnahmen
- 2.12 Produktionsverfahren, tierärztlich relevante Züchtungsfragen
- 2.13 Herdenfruchtbarkeit, Reproduktion, Biotechnik
- 2.14 Elemente der Qualitätssicherung, Eigenkontrollsysteme
- 2.15 Verbraucherschutz
- 2.16 Qualitätssicherung in der tierärztlichen Praxis
- 2.17 Umweltmanagement
- 3. Einschlägige Rechtsvorschriften.

V. Weiterbildungsstätten:

- 1. Kliniken oder Institute der tierärztlichen Bildungsstätten sowie andere zugelassenen Einrichtungen, die sich mit der Betreuung von Schweinebeständen befassen
- 2. zugelassene Schweinegesundheitsdienste
- 3. Tierärztliche Praxen mit Schweinebestandsbetreuung
- 4. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet

Anlage: Leistungskatalog und Dokumentation

Nachweise über die integrierte Betreuung von mindestens fünf Schweinebeständen (mindestens 1 Mastbetrieb, mindestens 1 Zuchtbetrieb) über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren durch Vorlage geeigneter Dokumentationen.

Bei großen Betrieben kann die Mindestzahl betreuter Bestände auf Antrag weniger als 5 betragen.

Zusatzbezeichnung Bienen

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Bienenerkrankungen. Beratung in Krankheits- und Vergiftungsfällen sowie zu Zucht und Haltung von Bienen.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

- 1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V oder in eigener Praxis.
- 2. **Fortbildungen**
Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.
- 3. **Leistungskatalog und Dokumentationen**
Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Biologie der Bienen, insbesondere Anatomie, Physiologie, Ethologie, Fortpflanzung, Haltung und Ökologie
2. Untersuchung von Bienenvölkern, Bienen und Brut zum Nachweis von Krankheiten, Schäden und Vergiftungen
3. Pathologie und Labordiagnostik von Bienenkrankheiten
4. Prophylaxe von Bienenkrankheiten und -schäden
5. Biologische und medikamentelle Behandlung von Bienenkrankheiten
6. Honigkunde, sonstige Bienenprodukte (Propolis, Wachs, Bienengift)
7. Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten:

1. einschlägige Einrichtungen tierärztlicher Bildungsstätten
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen
3. Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter
4. Wissenschaftlich geleitete Forschungseinrichtungen oder Institute mit einschlägigen Aufgabengebieten des In- und Auslandes.

Anlage: Leistungskatalog und Dokumentation

Vorlage von 2 ausführlichen Fallberichten und 10 Dokumentationen (z. B. diagnostische Fallberichte, Dokumentation von Bestandssanierungen bei Seuchenfällen, Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen).

Zusatzbezeichnung Biologische Tiermedizin

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Erkennung und Behandlung von Störungen und Krankheiten bei Tieren auf der Grundlage arzneilicher, natürlicher, biologischer Stoffe und physikalischer Methoden der Naturheilverfahren und Regulationsmedizin.

Als Fächer des Bereiches gelten:

Phytotherapie, Homotoxikologie/Biologische Medizin, Neuraltherapie, Organotherapien (Organextrakt- und zytoplasmatische Therapie), Biophysikalische Therapien (Ozon-Sauerstoff- Behandlung, Laser- und Magnetfeldanwendung), sowie Nutztier- und Bestandsbetreuung.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V oder in eigener Praxis.

Anrechenbar sind:

- | | | |
|----|---|------------------|
| a. | Weiterbildungszeiten zur Zusatzbezeichnung
Homöopathie | bis zu 1 Jahr |
| b. | Weiterbildungszeiten zur Zusatzbezeichnung
Akupunktur | bis zu 6 Monaten |

- c. Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogener Gebiets- oder Zusatzbezeichnung bis zu 6 Monaten

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

2. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Bei Weiterbildung nach § 8 Abs. 9 oder 10 WBO erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

3. Leistungskatalog und Dokumentationen

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Methodische Denkansätze und Charakteristika der wichtigsten biologischen Therapieverfahren
2. Therapieformen sowie der Herstellungs-, Wirkungs- und Anwendungsweise bzw. der Anwendungstechniken samt arzneirechtlicher bzw. technischer Vorschriften
3. Bedeutung des Grundsystems (Mesenchym)
4. Funktion der körpereigenen Selbstregulationsmechanismen
5. Methodenadäquate Begründung für die Indikationsstellung zur Anwendung des jeweiligen Therapieverfahrens
6. Bei der Nutztier- und Bestandsbetreuung werden darüber hinaus besondere fachliche Kenntnisse gefordert in: Ethologie und Tierschutz, Herdenmanagement inkl. Datenerhebung und -auswertung, Qualitätssicherung, Sanierungs- und Prophylaxekonzepte
7. Fähigkeit der objektiven Beurteilung der Biologischen Tiermedizin im Hinblick auf ihre Grenzen und Prognosen, auf alternative und/oder adjuvante Therapieansätze
8. Fähigkeit zur Abfassung gutachterlicher Stellungnahmen
9. Forensische Aspekte (Kontraindikationen, Komplikationen, Nebenwirkungen usw.)
10. einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Aufgabengebiet
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet.

Anlage: Leistungskatalog und Dokumentation

Es sind insgesamt mindestens 125 Fälle zu erbringen und zu dokumentieren. Weiterhin sollen fünf ausführliche Fallberichte verfasst werden.

Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung Kleintiere

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Beratung von Tierbesitzern hinsichtlich der gesunden

Ernährung von Hunden und Katzen, zur Vermeidung nutritiv bedingter Störungen, die Aufklärung von Ernährungsschäden sowie die prophylaktische, therapeutische und therapiebegleitende Diätetik.

II. Weiterbildungszeit: 2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V oder in eigener Praxis.

Anrechenbar sind:

- | | | |
|----|--|------------------|
| a. | Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Tierernährung und Diätetik | bis zu 1 Jahr |
| b. | Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Kleintiere | bis zu 6 Monaten |
| c. | Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere | bis zu 6 Monaten |
| d. | Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen | bis zu 6 Monaten |

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

2. **Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

3. **Leistungskatalog und Dokumentationen**

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Ernährungsphysiologische Grundlagen der Tierernährung einschließlich der Auswirkungen von Energie- und Nährstoffimbalancen
2. Futtermittelkunde
 - 3.1 Grundzüge der Energie- und Proteinbewertung von Futtermitteln
 - 3.2 Futtermittel- und Fütterungshygiene
 - 3.3 Zusammensetzung und Verdaulichkeit wichtiger Einzelfuttermittel
3. Tierernährung
 - 3.1 Herleitung und Vergleich absoluter und relativer Bedarfszahlen
 - 3.2 Herkömmliche und computergestützte Rationsberechnung
 - 3.3 Anamnese, Diagnostik und Prophylaxe von Ernährungsschäden
4. Prophylaktische und therapiebegleitende diätetische Maßnahmen
5. einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten:

1. Fachspezifische Institute und Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen, in denen in ausreichendem Umfang Ernährungsberatung für Hunde und Katzen durchgeführt wird
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreiche

Aufgabengebiet.

Anlage: Leistungskatalog und Dokumentation

Es sind insgesamt mindestens 100 Ernährungsberatungen und diätetische Maßnahmen (Hund und Katze je 50) durchzuführen und zu dokumentieren. Weiterhin sollen fünf ausführliche Fallberichte verfasst werden (Hund/Katze).

Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung Pferd

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Beratung und Betreuung von Pferdebetrieben und/oder Pferdebesitzern hinsichtlich einer art-, bedarfs- und tiergerechten Haltung und Ernährung von Pferden zur Sicherung von Gesundheit und Leistung sowie zur Minimierung von Risiken für nutritiv bedingte Störungen und Schäden.

II. Weiterbildungszeit: 2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V oder in eigener Praxis.

Anrechenbar sind:

- | | | |
|----|--|------------------|
| a. | Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Tierernährung und Diätetik | bis zu 1 Jahr |
| b. | Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferde | bis zu 6 Monaten |
| c. | Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Pferde | bis zu 6 Monaten |
| d. | Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen | bis zu 6 Monaten |

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

2. **Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

3. **Leistungskatalog und Dokumentationen**

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage)

IV. Wissensstoff:

1. Art- und tiergerechte Pferdehaltung, einschließlich der Anpassung und Variation bedingt durch die Rassen- und Nutzungsvielfalt
2. Grundlagen der Ernährungs- und Leistungsphysiologie des Pferdes
3. Bedarf an Energie, Nährstoffen, Struktur in Abhängigkeit von Alter und Leistung
4. Grundlagen der Ernährung/Fütterung/Versorgung von Pferden

- 4.1 Beurteilung des Ernährungs- (BCS) und des Trainingszustands
- 4.2 Futtermittelkunde (inkl. Gewinnung, Konservierung, Mischfutterkonzepte, Grünlandwirtschaft und -aufwuchs, Giftpflanzen als Kontaminanten)
- 4.3 Bewertung von Futtermitteln, Rationen und Deklarationen hinsichtlich Energie-, Nährstoff- und Strukturgehalt (Grobfuttermittel)
- 4.4 Bewertung von Futtermitteln hinsichtlich ihres Hygienestatus bzw. der besonderen Risiken infolge einer mikrobiellen Belastung (inklusive der Toxine mikrobieller Herkunft)
5. Rationsgestaltung – auch in Abhängigkeit von der Haltung
6. Rationskalkulation – u. a. PC-gestützte Überprüfung vorliegender Rationen/Entwicklung von Korrektur-Vorschlägen und optimierter Rationen
7. Internistische – einschließlich parasitologische – Befunderhebung und Bewertung. Im Bereich Orthopädie: Übernahme von Befunden/Diagnosen als Indikation für besondere nutritive Maßnahmen und ggf. für eine entsprechende Diätetik (Fokus: Rehe und OCD)
8. Umsetzung von Maßnahmen im Pferdebestand zur Sicherung/Optimierung von Gesundheit und Leistung über die Haltung und Ernährung (insbesondere unter Berücksichtigung gehäuft auftretender ernährungsbedingter Probleme wie Koliken, Rehe, Durchfall, Erkrankungen der Atemwege, Entwicklungsstörungen des Skeletts, unbefriedigende Befruchtungs- und Abfohlergebnisse oder auch Vergiftungen u. Ä.)
9. Erfolgskontrolle nach Fütterungsempfehlungen einschließlich der Diätetik bei fütterungsbedingten Erkrankungen oder im Rahmen tierärztlicher Maßnahmen
10. Einschlägige Rechtsvorschriften (Futtermittelrecht, insbesondere die Futtermittelzusatzstoffe betreffend; forensische Aspekte im Zusammenhang mit der tierärztlichen Beratung, der Futtermittelqualität, fütterungsbedingter Schadensfälle sowie mögliche Bedeutung der Fütterung vor dem Hintergrund Doping-relevanter Futterinhaltsstoffe)

V. Weiterbildungsstätten:

1. Institute für Tierernährung der tierärztlichen Bildungsstätten
2. Tierärztliche Kliniken für Pferde und Tierärztliche Praxen für Pferde, in denen in ausreichendem Umfang Ernährungsberatung durchgeführt wird
3. Pferdegesundheitsdienste
4. andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet

Anlage: Leistungskatalog und Dokumentation

Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung Pferd

Es sind insgesamt mindestens 100 Ernährungsberatungen und diätetische Maßnahmen der nachfolgenden Auflistung durchzuführen und zu dokumentieren. Weiterhin sollen fünf ausführliche Fallberichte verfasst werden.

1.	adulte Pferde: Erhaltung, Arbeit/Sport, Hochleistung
2.	alte Pferde mit ihren spezifischen geriatrischen Problemen
3.	Zuchtpferde: Zuchtstuten in der Trächtigkeit und Laktation, Hengste
4.	wachsende Pferde: Saugfohlen, Absetzer, Jährlinge, Zweijährige
5.	Sonstige Equiden (Esel, Zebra etc.)

Zusatzbezeichnung Heimtiere

I. Aufgabenbereich:

Tierärztliche Versorgung von in der Gemeinschaft mit den Menschen lebenden Kleinsäu-
gern

II. **Weiterbildungszeit:** 2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeit an einer einschlägigen Klinik einer tierärztlichen
Bildungsstätte oder Fachpraxis mit einschlägigem Patientengut 2 Jahre

Anrechenbar sind:

Tätigkeiten an Instituten mit einschlägigem Aufgabenbereich
(z. B. Parasitologie, Pathologie oder Mikrobiologie)
oder die tierärztliche Betreuung des einschlägigen
Tierbestandes eines wissenschaftlich geleiteten Zoos o. Ä.
Einrichtungen bis zu 6 Monaten

2. **Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachspezifischen Fortbildungsveranstal-
tungen im In- oder Ausland mit insgesamt 80 Stunden.

3. Leistungskatalog und Dokumentationen

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Anatomie, Physiologie und Ethologie von Heimtieren
2. artgerechte Haltung und Haltungsbedingungen
3. artgerechte Fütterung und Ernährungsphysiologie
4. Fortpflanzung und Aufzucht
5. infektiöse, stoffwechsel- und haltungsbedingte Krankheiten der Heimtiere ein-
schließlich Zoonosen, Prophylaxe, Therapie, klinische und postmortale Diagnostik
6. spezielle Anästhesie und Chirurgie bei Heimtieren
7. einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten sind

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet
2. tierärztliche Praxen und Kliniken, auch die eigene Praxis, mit einschlägigem Patientengut
3. fachtierärztlich geleitete Institute oder Zoos mit einschlägigem Aufgabengebiet
4. andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet

Anlage: Leistungskatalog und Dokumentation

Vorlage von 25 Fallberichten, davon 5 ausführlich mit Anamnese, Diagnose, Differentialdiag-
nose, Therapie und Verlaufskontrolle. Es sollten die Bereiche Innere Medizin, Chirurgie, Rönt-

gen-/Ultraschalluntersuchung, Endoskopie und zytologische/mikrobiologische Untersuchung abgedeckt sein. Die anderen 20 Fälle sind in Form von Patientenkarteien oder ähnlichen Aufzeichnungen vorzulegen.

Zusatzbezeichnung Homöopathie

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Erkennung und Behandlung von Störungen und Erkrankungen beim Tier unter Anwendung des von Samuel Hahnemann entwickelten Diagnose- und Therapieverfahrens nach den Grundsätzen von Simileregeln, Arzneimittelbild und Potenzierung der Arzneimittel.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V oder in eigener Praxis.

Anrechenbar sind:

Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen
Gebiets- und Zusatzbezeichnungen bis zu 6 Monaten

2. **Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden

4. **Leistungskatalog und Dokumentationen**

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Grundregeln der Homöopathie: Simileregeln, Arzneimittelprüfung, Arzneimittelbild, Potenzierung
2. Herkunft und Herstellung homöopathischer Arzneimittel (HAB)
3. Konstitution und Diathese in der Homöopathie
4. Grundlagen der chronischen Krankheiten und Miasmenlehre
5. Grundlagen der Repertorisation
6. Geschichtlicher Überblick über die Lehren Samuel Hahnemanns – Organon der Heilkunst
7. Veterinärmedizinische Übertragungslehre und klinische Verifikation
8. Unterschiede im Ansatz von homöopathischer Therapie und klinischer Medizin
9. Erhebung einer homöopathischen Anamnese und Kriterien der Arzneimitteldiagnose
10. Eingehende Kenntnis von mindestens 40 homöopathischen Arzneimittelbildern
11. Fähigkeit der objektiven Beurteilung der Homöopathie im Hinblick auf ihre Grenzen und Prognosen, auf alternative und/oder adjuvante Therapieansätze
12. Fähigkeit zur Abfassung gutachterlicher Stellungnahmen
13. Forensische Aspekte (Kontraindikationen, Komplikationen, Nebenwirkungen usw.)
14. einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Aufgabengebiet
3. andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet

Anlage: Leistungskatalog und Dokumentation

Es sind insgesamt mindestens 125 Fälle, die die Anwendung des unter IV. geforderten Wissensstoffs umfassend abbilden, zu dokumentieren. Weiterhin sollen fünf ausführliche Fallberichte verfasst werden.

Zusatzbezeichnung Hygieneberatung und Qualitätsmanagement im Lebensmittelbereich

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Begutachtung und Beratung in allen Belangen der Basishygiene (Betriebs-, Produkt-, Personalhygiene) und der Einrichtung von Systemen der betrieblichen Eigenkontrolle mit dem Ziel, die Sicherheit von Lebensmitteln zu gewährleisten.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten in Lebensmittelerzeugungs-, Lebensmittelbearbeitungs- oder Lebensmittelverarbeitungsbetrieben oder in der amtlichen Lebensmittelüberwachung oder Nachweis vergleichbarer Tätigkeiten. Insbesondere ist die Mitwirkung bei der Erstellung und Überwachung von Hygienekonzepten, Qualitätsprogrammen und Eigenkontrollmaßnahmen nachzuweisen, sowie Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß

Anrechenbar sind:

- a. Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Lebensmittel bis zu 1 Jahr
- b. Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen bis zu 6 Monaten

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

2. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden

Leistungskatalog und Dokumentationen

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Grundlegende Kenntnisse der von Lebensmitteln ausgehenden gesundheitlichen-Gefahren
2. Grundlegende Kenntnisse über die Prinzipien der Risikominimierung bei Erzeugung, Verarbeitung und Handel von Lebensmitteln
3. Epidemiologische Rolle von Lebensmitteln bei der Übertragung und Verbreitung von Zoonosen (One world one health)
4. grundlegende Kenntnisse über Leitlinien für eine gute Hygienepraxis
5. eingehende Kenntnisse über die theoretischen Grundlagen und die praktische Umsetzung von Eigenkontrollsystemen, einschließlich HACCP-Konzepten, in der Lebensmittelwirtschaft
6. grundlegende Kenntnisse der Inhalte von Qualitätsmanagementsystemen nach der Normenreihe DIN ISO 9000 ff zur Qualitätssicherung, EN 45000 ff Anforderungen an Zertifizierungsstellen, 14000 ff zum Umweltmanagement und ISO 22000 ff Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit entlang der Lebensmittelkette, Eingehende Kenntnisse über die Anforderungen und Durchführung von Probenahmen im Rahmen von Eigenkontrollmaßnahmen einschließlich Fähigkeiten zur Überprüfung und Bewertung der Prozess- und Betriebshygiene in Lebensmittelbetrieben
7. eingehende Kenntnisse zur Durchführung von Personalschulungen nach DIN 10514
8. rechtliche Grundlagen zum Thema Zoonosen im Bereich der Lebensmittelhygiene
9. Vertiefte Kenntnisse über rechtliche Vorschriften auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene

V. Weiterbildungsstätten:

1. Fachspezifische Institute tierärztlicher Bildungsstätten
2. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter
3. Betriebe der Lebensmittelindustrie, des Lebensmittelhandwerks oder Lebensmittelhandels
4. andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Arbeitsgebiet.

Anlage: Leistungskatalog und Dokumentation

Es müssen mindestens 10 ausführliche Berichte aus dem Leistungskatalog nachgewiesen werden. Erbrachte Leistungen aus der Kategorie B zählen doppelt.

Nr.	Leistung Kategorie A	Maximale Anzahl
1.	Überprüfung und Bewertung der Basishygiene im Lebensmittelbetrieb	2
2.	Entnahme und/ oder Untersuchung von Hygienekontrollproben	1
3.	Qualitätsprüfung von Produkten (z.B. sensorisch)	1
4.	Überwachung von Prüfmitteln	1
5.	Bewertung oder Umsetzung des Schädlingsmonitorings eines Lebensmittelbetriebes	1
6.	Bewertung oder Erstellung eines Probenplans für mikrobiologische Eigenkontrollen eines Lebensmittelbetriebes - Hygienekontrollproben	2
7.	Bewertung oder Erstellung eines Probenplans für mikrobiologische Eigenkontrollen eines Lebensmittelbetriebes - Produktproben	2
8.	Personalschulung	2
	Kategorie B	
9.	Bewertung, Umsetzung oder Erstellung des HACCP-Konzeptes eines Lebensmittelbetriebes	3

10.	Bewertung, Erstellung oder Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems eines Lebensmittelbetriebes	3
11.	Vorbereitung oder Durchführung eines Produkt-, Verfahrens- od. Systemaudits (z.B. IFS-Audit)	3

Ausgleichbarkeit:

In den Leistungskatalogen nicht enthaltene gleichwertige Leistungen vergleichbarer Art können auf Antrag anerkannt werden.

Zusatzbezeichnung Manuelle und physikalische Therapien

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Erkennung und Behandlung von Störungen und Krankheiten bei Tieren auf der Grundlage manueller und physikalischer Verfahren in Prävention, Therapie und Rehabilitation.

Als Fächer dieses Bereiches gelten:

1. Chiropraktik
2. Osteopathie
3. Physiotherapie (inklusive physikalische Techniken)

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V oder in eigener Praxis.

Anrechenbar sind:

Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

bis zu 6 Monaten

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

2. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

3. Leistungskatalog und Dokumentationen

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage)

IV. Wissensstoff:

1. Grundlagen, Indikationen und Wirkprinzipien manueller und physikalischer Therapien einschließlich ihrer Anwendung in Prävention und Rehabilitation
2. Spezielle Techniken von Chiropraktik, Osteopathie oder Physiotherapie
3. Erstellung von Diagnose- und Behandlungskonzepten
4. Beratung der Patientenbesitzer zu prophylaktischen Maßnahmen und Anleitung zu selbständiger Anwendung ausgewählter Übungen
5. Kombination manueller und physikalischer Therapien mit anderen Therapieansätzen

6. Fähigkeit der objektiven Beurteilung der manuellen und physikalischen Therapien im Hinblick auf ihre Grenzen und Prognosen, auf alternative und/oder adjuvante Therapieansätze
7. Fähigkeit zur Abfassung gutachterlicher Stellungnahmen
8. Forensische Aspekte (Kontraindikationen, Komplikationen, Nebenwirkungen usw.)
9. einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet
2. tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Aufgabengebiet
3. andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet.

Anlage: Leistungskatalog und Dokumentation

Es sind insgesamt mindestens 125 Fälle, die die Anwendung des unter IV. geforderten Wissensstoffs umfassend abbilden, zu erbringen und zu dokumentieren. Weiterhin sollen fünf ausführliche Fallberichte verfasst werden. Die ausführlichen Fallberichte und die Falldokumentationen sollen Fälle aus einem der unter I. Aufgabenbereich genannten Fächer dokumentieren.

Zusatzbezeichnung Betreuung von Pferdesportveranstaltungen (Turniertierarzt)

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst tierärztliche Aufgaben im Rahmen des Bereitschaftsdienstes auf Reit- und Fahrturnieren, Showveranstaltungen sowie Trab- und Galopprennen. Beratung in tierschutzrelevanten Angelegenheiten.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V oder in eigener Praxis.

Nachweis der regelmäßigen Betreuung von Reit- und Fahrturnieren auf verschiedenen Ebenen, Showveranstaltungen sowie Trab- und Galopprennen

Anrechenbar sind:

- a. Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferde bis zu einem Jahr
- b. Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Chirurgie der Pferde bis zu 1 Jahr
- c. Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Inneres der Pferde bis zu 1 Jahr
- d. Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen bis zu 6 Monaten

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

2. **Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

3. **Leistungskatalog und Dokumentationen**

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Aufgaben im Rahmen des Bereitschaftsdienstes auf Reit- und Fahrturnieren, Schauveranstaltungen sowie bei Trab- und Galopprennen, einschl. Tierschutz
2. Sport- und Notfallmedizin, Erstversorgung des verletzten oder erkrankten Sportpferdes
3. Sedation, Lokalanästhesie und Schmerztherapie eines Notfallpatienten
4. Euthanasie oder Tötung eines Notfallpatienten
5. Erkennen und Beurteilung von Leistungsbegrenzung bei Pferden vor und während des Einsatzes
6. Beurteilung von Bodenbeschaffenheit auf Trainings- und Wettkampflplätzen
7. Aufgaben beim Pferdekontrollprogramm
8. Verfassungsprüfungen auf Vielseitigkeits- und Fahrturnieren
9. Gesundheitskontrollen bei Distanzritten
10. Entnahme von Dopingproben
11. artgerechte Pferdehaltung
12. Pferdetransporte
13. sportmedizinische Untersuchung über die Eignung der entsprechenden Nutzungsart
14. Tierschutz-, tierseuchen- und arzneimittelrechtliche Vorschriften
15. Regelwerke der Pferdesportverbände

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Patientengut
3. andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Patientengut

Anlage: Leistungskatalog und Dokumentation

Es sind insgesamt mindestens 15 Protokolle von Pferdesportveranstaltungen möglichst aus den unter 1. genannten Gebieten mit Bestätigung des Veranstalters vorzulegen. Weiterhin sollen fünf ausführliche Fallberichte verfasst werden, die das Tätigkeitsfeld umfassend abbilden.

Zusatzbezeichnung Tierverhaltenstherapie beim Kleintier

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Prophylaxe, Diagnose und Therapie von Verhaltensabweichungen und Verhaltensstörungen bei Tieren in Verbindung mit der Sicherstellung der artgemäßen und verhaltensgerechten Haltung, Betreuung, Pflege und Ernährung der Tiere und der Beratung und Schulung von Tierhaltern. Das Aufgabengebiet umfasst die Behandlung der in der Kleintierpraxis vorkommenden Tierarten.

II. Weiterbildungszeit: 2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V oder in eigener Praxis.

Anrechenbar sind:

- a. Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Verhaltenskunde bis zu 1 Jahr
- b. Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen bis zu 6 Monaten

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

2. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Hiervon sollen 45 Stunden auf die Gebiete Ethologie, angewandte Ethologie, Verhaltenskunde und Verhaltenstherapie entfallen.

3. Leistungskatalog und Dokumentationen

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Grundlagen der Ethologie
2. Einflüsse der Haltung, Aufzucht und Umwelt auf das Verhalten von Tieren
3. Haltungstechnologie, Ökologie und Management
4. Organische Ursachen für Verhaltensabweichungen und deren Abgrenzung zu Verhaltensstörungen
5. Neurophysiologie und Neuropharmakologie
6. Verhaltensmodifikation aufgrund lernbiologischer Grundprinzipien
7. Verhaltensmodifikation mittels Pharmakotherapie
8. Grundlagen der Humanpsychologie und Gesprächsführung
9. Ausbildungsmethoden
10. Mensch - Tier – Beziehung
11. Tierschutz
12. einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut
2. tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Patientengut
3. andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Patientengut.

Anlage: Leistungskatalog und Dokumentation

Es sind insgesamt 50 Beratungen tabellarisch zu dokumentieren und fünf ausführliche Fallberichte vorzulegen. Folgende Themen müssen dabei repräsentativ erfasst sein:

1. Aggressionsverhalten
2. Angstbedingtes Verhalten
3. Ausscheidungsverhalten
4. Jagdverhalten
5. Abnorm repetitives Verhalten
6. Aufmerksamkeit heischendes Verhalten und Vokalisieren.

Zusatzbezeichnung Tierverhaltenstherapie beim Pferd

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Prophylaxe, Diagnose und Therapie von Verhaltensabweichungen und Verhaltensstörungen bei Pferden in Verbindung mit der Sicherstellung der artgemäßen und verhaltensgerechten Haltung, Betreuung, Pflege und Ernährung der Tiere und der Beratung und Schulung von Tierhaltern.

II. **Weiterbildungszeit:** 2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V oder in eigener Praxis.

Anrechenbar sind:

- a. Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Verhaltenskunde bis zu 1 Jahr
- b. Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen bis zu 6 Monaten

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

2. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Hiervon sollen 45 Stunden auf die Gebiete Ethologie, angewandte Ethologie, Verhaltenskunde und Verhaltenstherapie entfallen.

3. Leistungskatalog und Dokumentationen

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Grundlagen der Ethologie
2. Einflüsse der Haltung, Aufzucht und Umwelt auf das Verhalten von Tieren
3. Haltungstechnologie, Ökologie und Management
4. Organische Ursachen für Verhaltensabweichungen und deren Abgrenzung zu Verhaltensstörungen
5. Neurophysiologie und Neuropharmakologie
6. Verhaltensmodifikation aufgrund lernbiologischer Grundprinzipien
7. Verhaltensmodifikation mittels Pharmakotherapie

8. Grundlagen der Humanpsychologie und Gesprächsführung
9. Mensch - Tier - Beziehung
10. Ausbildung
11. Tierschutz
12. einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut
2. tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Patientengut
3. andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Patientengut.

Anlage: Leistungskatalog und Dokumentation

Es sind 50 Beratungen tabellarisch zu dokumentieren und fünf ausführliche Fallberichte vorzulegen unter Berücksichtigung folgender Themen:

1. Aggressionsverhalten
2. Angstbedingtes Verhalten
3. Steigen als Problem, Sattelzwang, Zügellahm
4. Abnorm repetitives Verhalten (Weben, Koppen und Headshaking)
5. Zunge (übers Gebiss ziehen und rausstrecken), zwanghaftes Lecken

Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Klein- und Heimtier

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Erkrankungen des stomatognathen Systems bei Hunden und Katzen sowie Heimtieren (= Kleinsäuger, z. B. Frettchen, Kaninchen und Nager).

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V.

Anrechenbar sind:

- | | | |
|----|---|------------------|
| a. | Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Kleintiere | bis zu 1 Jahr |
| b. | Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Chirurgie der Kleintiere | bis zu 1 Jahr |
| c. | Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Heimtiere | bis zu 6 Monaten |
| d. | Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogener Gebiets- oder Zusatzbezeichnung | bis zu 6 Monaten |

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

Bei Weiterbildung nach § 8 Abs. 9 oder 10 WBO verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend der Vorgaben der zuständigen Kammer.

2. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Bei Weiterbildung nach § 8 Abs. 9 oder 10 WBO erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

3. Leistungskatalog und Dokumentationen

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Anatomie, Physiologie und Pathologie des stomatognathen Systems
2. Diagnostik und Therapie von Zahn- und Maulhöhlenerkrankungen
3. Methoden konservierender, prothetischer, orthodontischer, parodontaler und kieferchirurgischer Wiederherstellung erkrankter Zähne und der Kiefer
4. Beurteilung angeborener oraler Anomalien und Entwicklungsstörungen
5. Narkose, Anästhesiologie und postoperatives Schmerzmanagement
6. Werkstoff- und Instrumentenkunde
7. einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Patientengut
3. andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Patientengut.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation

Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Kleintier

Es sind insgesamt mindestens 250 Fälle der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen 10 ausführliche Fallberichte entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Befund/Dokumentation	
1.1.	Röntgenstatus Zähne/Kiefer, komplett Hund, Katze, Nager, Hasenartige (einschließlich intraoraler Aufnahmen)	je 2
1.2.	Vollständiger stomatologischer Befund (davon 20 Hund, 20, Katze, 10 Nager- und Hasenartige)	30
2.	Parodontologie	
2.1.	Zahnsteinentfernung, Politur	20
2.2.	Subgingivale Kürettage oder Deep Scaling	15

2.3.	Gingivektomie / Gingivoplastik	10
2.4.	Epulisbehandlung	10
2.5.	Gingivitis / Stomatitiskomplex der Katze	10
3.	Extraktion /Kieferchirurgie	
3.1.	Extraktion einwurzeliger Zähne	20
3.2.	Extraktion mehrwurzeliger Zähne	15
3.3.	Osteotomie	5
3.4.	Deckung oronasaler Fisteln	3
3.5.	Wurzelspitzenresektion	3
3.6.	Tumorentfernung (außer Epulis)	3
3.7.	Stabilisierung luxierter /avulsierter Zähne	2
3.8.	Kieferfrakturbehandlung	2
3.9.	FORL (Zahnresorption) bei der Katze: Zahn-/Zahnrestentfernung	10
4.	Konservierende Behandlungen	
4.1.	Kavitätenfüllung	20
4.2.	Füllung mit Glasionomerzement/Compomer	10
4.3.	Endodontie: Direkte Überkappung	3
4.3.1.	Indirekte Überkappung	3
4.3.2.	Vitalamputation	3
4.3.3.	Totalexstirpation einwurzeliger Zähne inkl. röntgenologischer Dokumentation	3
4.3.4.	Totalexstirpation mehrwurzeliger Zähne inkl. röntgenologischer Dokumentation	3
5.	Prothetik	
5.1.	Compositeaufbau mit Parapulpärstiftverankerung/Wurzelstift	3
5.2.	Überkronung	2
5.3.	Abdrucknahme Ober-/Unterkiefer mit laborseitiger Modellherstellung und Bissregistrat Hund/Katze	je 2
6.	Kieferorthopädie	
6.1.	Caninus-Fehlstand	6
6.2.	Inzisivenkorrektur durch Brackets/Ligaturen/Gummizüge	2
6.3.	Einsatz laborgefertigter Apparaturen	2
7.	Nager und Hasenartige	
7.1.	Zahnkorrekturen an Nage- und Backenzähnen	10
7.2.	Zahnextraktionen an Nage- und Backenzähnen	5
7.3.	Therapie odontogener Abszesse	5

Ausgleichbarkeit :

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der zuständige Ausschuss der Tierärztekammer.

Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen, sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problem-liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Weiterbildungsermächtigter.....

Unter zusätzlicher Diagnostik sollen insbesondere Laboruntersuchungen, Röntgen, Ultraschall, CT, MRT und z. B. Befunde einer Endoskopie aufgeführt werden.

Muster „ausführlicher Fallbericht“

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen

Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Klein- und Heimtier

IV. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Erkrankungen des stomatognathen Systems bei Hunden und Katzen sowie Heimtieren (= Kleinsäuger, z. B. Frettchen, Kaninchen und Nager).

V. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

VI. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V oder in eigener Praxis.

Anrechenbar sind:

- | | | |
|----|---|------------------|
| a. | Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Kleintiere | bis zu 1 Jahr |
| b. | Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Chirurgie der Kleintiere | bis zu 1 Jahr |
| c. | Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogener Gebiets- oder Zusatzbezeichnung | bis zu 6 Monaten |

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

4. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

5. Leistungskatalog und Dokumentationen

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

VI. Wissensstoff:

1. Anatomie, Physiologie und Pathologie des stomatognathen Systems
2. Diagnostik und Therapie von Zahn- und Maulhöhlenerkrankungen
3. Methoden konservierender, prothetischer, orthodontischer, parodontaler und kieferchirurgischer Wiederherstellung erkrankter Zähne und der Kiefer
4. Beurteilung angeborener oraler Anomalien und Entwicklungsstörungen
5. Narkose, Anästhesiologie und postoperatives Schmerzmanagement
6. Werkstoff- und Instrumentenkunde
7. einschlägige Rechtsvorschriften

VII. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Patientengut
3. andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Patientengut.

Anlage: Leistungskatalog und Dokumentation

Es sind insgesamt mindestens 125 Fälle der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen und zu dokumentieren. Weiterhin sollen fünf ausführliche Fallberichte verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Befund/Dokumentation	
1.1.	Röntgenstatus Zähne/Kiefer, komplett Hund, Katze, Nager, Hasenartige (einschließlich intraoraler Aufnahmen)	je 1
1.2.	Vollständiger stomatologischer Befund (davon 10 Hund/Katze, 5 Nager- und Hasenartige)	15
2.	Parodontologie	
2.1.	Zahnsteinentfernung, Politur	10
2.2.	Subgingivale Kürettage oder Deep Scaling	8
2.3.	Gingivektomie / Gingivoplastik	5
2.4.	Epulisbehandlung	5

2.5.	Gingivitis / Stomatitiskomplex der Katze	5
3.	Extraktion /Kieferchirurgie	
3.1.	Extraktion einwurzeliger Zähne	10
3.2.	Extraktion mehrwurzeliger Zähne	7
3.3.	Osteotomie	3
3.4.	Deckung oronasaler Fisteln	1
3.5.	Wurzelspitzenresektion	1
3.6.	Tumorentfernung (außer Epulis)	2
3.7.	Stabilisierung luxierter /avulsierter Zähne	1
3.8.	Kieferfrakturbehandlung	1
3.9.	FORL (Zahnresorption) bei der Katze: Zahn-/Zahnrestentfernung	5
4.	Konservierende Behandlungen	
4.1.	Kavitätenfüllung	10
4.2.	Füllung mit Glasionomerzement/Compomer	5
4.3.	Endodontie: Direkte Überkappung	2
4.3.1.	Indirekte Überkappung	1
4.3.2.	Vitalamputation	1
4.3.3.	Totalexstirpation einwurzeliger Zähne inkl. röntgenologischer Dokumentation	2
4.3.4.	Totalexstirpation mehrwurzeliger Zähne inkl. röntgenologischer Dokumentation	2
5.	Prothetik	
5.1.	Compositaufbau mit Parapulpärstiftverankerung/Wurzelstift	1
5.2.	Überkronung	1
5.3.	Abdrucknahme Ober-/Unterkiefer mit laborseitiger Modellherstellung und Bissregistrat Hund/Katze	je 1
6.	Kieferorthopädie	
6.1.	Caninus-Fehlstand	3
6.2.	Inzisivenkorrektur durch Brackets/Ligaturen/Gummizüge	1
6.3.	Einsatz laborgefertigter Apparaturen	1
7.	Nager und Hasenartige	
7.1.	Zahnkorrekturen an Nage- und Backenzähnen	5
7.2.	Zahnextraktionen an Nage- und Backenzähnen	3
7.3.	Therapie odontogener Abszesse	2

Ausgleichbarkeit :

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der zuständige Ausschuss der Tierärztekammer.

Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Pferd

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Erkrankungen des stomatognathen Systems beim Pferd.

II. Weiterbildungszeit: 2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V oder in eigener Praxis.

Anrechenbar sind:

- a. Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferde bis zu 1 Jahr
- b. Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferdechirurgie bis zu 1 Jahr
- c. Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogener Gebiets- oder Zusatzbezeichnung bis zu 6 Monaten

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

2. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

3. Leistungskatalog und Dokumentationen

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Anatomie, Physiologie und Pathologie des stomatognathen Systems des Pferdes
2. Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Zahn- und Maulhöhlenerkrankungen
3. Methoden konservierender, prothetischer, orthodontischer, parodontaler und kieferchirurgischer Wiederherstellung erkrankter Zähne und des Kiefers
4. Beurteilung angeborener oraler Anomalien und Entwicklungsstörungen
5. Zahnbehandlungsspezifische Sedierung, Anästhesiologie und Schmerztherapie einschließlich Leitungs- und Lokalanästhesie
6. Werkstoff- und Instrumentenkunde
7. einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut
2. tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Patientengut
3. andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Patientengut

Anlage: Leistungskatalog und Dokumentation

Es sind insgesamt mindestens 125 Fälle der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen und zu dokumentieren. Weiterhin sollen fünf ausführliche Fallberichte verfasst werden.

1.	Befund/Dokumentation:	Anzahl
1.1.	Vollständige klinisch-stomatologische Befundaufnahme	35
1.2.	Strahlendiagnostik Zähne/Kiefer	13

2.	Zahnkorrektive Maßnahmen zur Herstellung der Normokklusion	35
3.	Chirurgische Maßnahmen	
3.1.	Therapie von Verletzungen der Weichteile des stomatognathen Systems	5
3.2.	Extraktion von Milch- und Wolfszähnen	12
3.3.	Extraktion von permanenten Schneidezähnen	5
3.4.	Extraktion von permanenten Backenzähnen	8
3.5.	Konservierende, endodontische oder restaurative Therapie von Schneidezahnfrakturen	2
3.6.	Stabilisierung luxierter Zähne und Versorgung von Zahnfachfrakturen	1
3.7.	Behandlung oronasaler Fisteln	1
3.8.	Chirurgische Resektion von Neoplasien	2
3.9.	Zahnsteinentfernung	5
3.10.	Trepanation zur endodontisch bedingten Sinusitisbehandlung	1

Ausgleichbarkeit:

Einzelne Positionen können auf Antrag gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der zuständige Ausschuss der Tierärztekammer.“

Artikel 2

Diese Änderung der Weiterbildungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt in Kraft.

Genehmigt:

Potsdam, den

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Im Auftrag

Dr. Stephan Nickisch
Landestierarzt

Die vorstehende Änderungsordnung wird hiermit ausgefertigt und ist im Deutschen Tierärzteblatt bekannt zu machen.

Frankfurt (Oder), den 8. Juli 2022

Der Präsident der Landestierärztekammer Brandenburg

Martin Pehle, M.Sc.